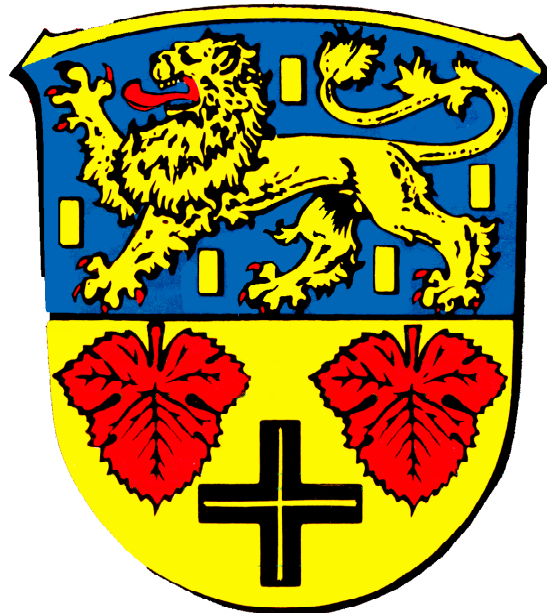


# **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

## ***Freiwillige Feuerwehr***



***Stadt Reichelsheim / Wetterau***

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **Inhalt**

1	Einleitung.....	4
2	Vorwort .....	4
3	Rechtliche Grundlagen .....	5
3.1	Grundlage der staatlichen Daseinsfürsorge bildet das Grundgesetz.....	5
3.2	Friedensmäßige Gefahrenabwehr ist Ländersache .....	5
3.3	Kommunale Pflichtaufgaben der Gefahrenabwehr gemäß HBKG .....	5
4	Kurzbeschreibung der Stadt Reichelsheim / Wetterau.....	7
4.1	Einwohner, Flächen und Lage der Stadt Reichelsheim:.....	7
4.2	Ausdehnung und Waldflächen der Stadt Reichelsheim:.....	7
4.3	Verkehrswege in der Stadt Reichelsheim: .....	8
4.4	Überwiegende Ortsbebauung .....	9
4.5	Gewerbebetriebe.....	10
4.6	Objekte besonderer Nutzung .....	10
4.6.1	Stadtteil Beienheim: .....	10
4.6.2	Stadtteil Blofeld: .....	11
4.6.3	Stadtteil Dorn - Assenheim:.....	11
4.6.4	Stadtteil Heuchelheim: .....	12
4.6.5	Stadtteil Reichelsheim: .....	13
4.6.6	Stadtteil Weckesheim:.....	14
4.7	Löschwasserversorgung:.....	15
5	Definition Risikopotenziale .....	16
5.1	Allgemeine Risikoeinschätzung .....	16
5.2	Eintrittswahrscheinlichkeit.....	16
5.3	Schaden, Gefahrenabwehr, grundsätzliche Aufgabenstellung .....	16
5.4	Abwehrender Brandschutz.....	16
5.4.1	Rettung: .....	16
5.4.2	Brandbekämpfung:.....	17
5.4.3	Technische Hilfeleistung .....	17
6	Schutzziele .....	18
7	Einstufung der Stadtteile in Risikokategorien .....	18
7.1	Stadtteil Beienheim: .....	18
7.2	Stadtteil Blofeld: .....	19
7.3	Stadtteil Dorn - Assenheim: .....	19
7.4	Stadtteil Heuchelheim:.....	20
7.5	Stadtteil Reichelsheim: .....	20
7.6	Stadtteil Weckesheim: .....	21
7.7	Übersicht Risikokategorien.....	22
8	Ausrückebereiche der Feuerwehr Reichelsheim.....	23
9	Einsatzstatistik.....	25
10	Personalstruktur .....	26
10.1	Mindestmannschaftsstärken für die Stadt Reichelsheim: .....	26
10.2	Mindeststärke.....	27
10.3	Erforderliche Ausbildung: .....	27
10.4	Der Ausbildungsstand der einzelnen Stadtteile (Stand 2003) .....	28
10.5	Verfügbarkeit des Personals.....	29

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

11	Fahrzeugbestand .....	31
11.1	Zentral für Reichelsheim.....	31
11.2	Stadtteil Beienheim .....	31
11.3	Stadtteil Blofeld .....	31
11.4	Stadtteil Dorn – Assenheim.....	31
11.5	Stadtteil Heuchelheim .....	31
11.6	Stadtteil Reichelsheim .....	31
11.7	Stadtteil Weckesheim.....	32
12	Spezialisierung der Stadtteilfeuerwehren .....	32
12.1	Stadtteil Beienheim: .....	32
12.2	Stadtteil Blofeld: .....	32
12.3	Stadtteil Dorn-Assenheim .....	32
12.4	Stadtteil Heuchelheim .....	32
12.5	Stadtteil Reichelsheim .....	33
12.6	Stadtteil Weckesheim.....	33
13	Notwendiges Personal, Fahrzeuge und Geräte für die Gefahrenabwehr (Sollzustand): .....	33
13.1	Personal-, Fahrzeug- und Gerätekonzept für die Feuerwehr der Stadt Reichelsheim .....	33
13.2	Veränderungen der zukünftigen Fahrzeuge gegenüber dem derzeitigen Fahrzeugbestand.....	33
13.3	Sonderfahrzeuge von den Nachbarfeuerwehren und Fahrzeuge für die 2. Ausrüstungsstufe:.....	35
13.4	Veränderungen der Personalstärke und der Ausbildung.....	36
14	Personal und Fahrzeuge für den Katastrophenschutz .....	36
15	Gemeinsame Brandschutzeinrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim .....	36
15.1	Vorhandene Gemeinsame Einrichtungen.....	36
15.2	Geplante gemeinsame Einrichtungen.....	36
16	Beschaffungsplan für die Ersatzbeschaffung der vorhandenen Fahrzeuge, Anhänger und Geräte:.....	37
17	Verbesserung des Personalbestandes und Erhöhung der Tagesalarmsicherheit .....	37
18	Feuerwehrhäuser .....	38
19	Jugendfeuerwehr .....	38
20	Musikzüge innerhalb der Feuerwehren .....	39
21	Brandschutzerziehung .....	39
22	Personalausstattung – Führerscheine.....	40
23	Gültigkeit des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Reichelsheim .....	40
24	Abstimmung des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes mit dem Wetteraukreis .....	40
25	Bestätigungen .....	41
26	Inkrafttreten .....	41

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **1 Einleitung**

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan kennzeichnet den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Reichelsheim / Wetterau. Er dient dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

### **2 Vorwort**

Die Änderung des Hessischen Brandschutzrechtes im Jahre 1999 verpflichtet uns, in Abstimmung mit dem Landkreis und den Nachbargemeinden Bedarfs- und Entwicklungspläne für unsere Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe zu erstellen.

Das Land hat mit dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und der Feuerwehrgesetzgebung (FwOVO) einen allgemein gehaltenen rechtlichen Rahmen vorgegeben. Aufgabe der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für unsere Feuerwehr ist es, unsere örtlichen Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit den Feuerwehren unserer Stadt und nicht zu letzt den politisch verantwortlichen Organen Planungssicherheit und eine verbindliche Perspektive zu eröffnen.

Die Führungskräfte unserer Feuerwehren haben in Zusammenarbeit mit der Verwaltung sich dieser Aufgabe gestellt und mit dem folgenden Papier zuverlässige und ausgewogene Informationen und Daten zusammengetragen, die eine verlässliche Planungsgrundlage für die Kommunalpolitik schafft.

Im Dezember 2003

Gerd Wagner, Bürgermeister

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **3 Rechtliche Grundlagen**

#### **3.1 Grundlage der staatlichen Daseinsfürsorge bildet das Grundgesetz**

##### **Artikel 1**

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

##### **Artikel 2**

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Aus diesen beiden Artikeln leitet sich die staatliche Daseinsvorsorge ab. Im Weiteren übernimmt jedoch die Bundesrepublik Deutschland diese Daseinsvorsorge im Rahmen der ausschließlichen Gesetzgebung nur für den Verteidigungsfall.

#### **3.2 Friedensmäßige Gefahrenabwehr ist Ländersache**

##### **Artikel 30**

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Gesetze, die dem Schutze der Zivilbevölkerung dienen, können demzufolge gemäß Art 30 GG in Länderhoheit erlassen werden. So kommen Gefahrenabwehrgesetze zu Stande, wie das:

- HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz
- HSOG Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- HBKG Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

##### **Artikel 28**

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung....

#### **3.3 Kommunale Pflichtaufgaben der Gefahrenabwehr gemäß HBKG**

##### **§ 3 HBKG - Aufgaben der Gemeinden**

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
  4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
  5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die Zentrale Leitstelle des Landkreises anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
  6. den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

### **§ 12 HBKG - Leitung der Gemeindefeuerwehr**

- (1) Die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor leitet die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde. Dies gilt auch für Gemeinden mit mehreren Freiwilligen Feuerwehren (Ortsteilfeuerwehren oder Stadtteilfeuerwehren). Orts- oder Stadtteilfeuerwehren werden von einer Wehrführerin oder einem Wehrführer geleitet. Sie oder er unterliegt den Weisungen der Gemeindebrandinspektorin oder des Gemeindebrandinspektors.
- (6) Die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 01.10.2001 die Verordnung über Organisation, Stärke und Ausstattung der Feuerwehren in Kraft. Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung (Anlage 1)

Des weiteren sind in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung in der jeweils gültigen Fassung berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Hessen (Anlage 2)
- Feuerwehrdienstvorschriften soweit für Hessen in Kraft (Anlage 3)
- Musteralarm- und Ausrückeordnung des Wetteraukreises (Anlage 4)
- DVGW Arbeitsblatt Richtwerte zur Löschwasserversorgung (Seite 15)

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **4 Kurzbeschreibung der Stadt Reichelsheim / Wetterau**

#### **4.1 Einwohner, Flächen und Lage der Stadt Reichelsheim:**

<b>Stadtteil</b>	<b>Erstwohnsitz</b>	<b>Nebenwohnsitz</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Lage über NN in m</b>	<b>Gemarkungsgröße in ha</b>
Beienheim	1643	85	1728	139	423
Blofeld	491	38	529	225	518
Dorn - Assenheim	1231	50	1281	137	433
Heuchelheim	417	32	449	130	147
Reichelsheim	1984	106	2090	124	813
Weckesheim	1079	50	1129	127	425
<b>Gesamt</b>	<b>6845</b>	<b>361</b>	<b>7206</b>	-----	<b>2759</b>

Stand: 30.06.2003

#### **4.2 Ausdehnung und Waldflächen der Stadt Reichelsheim:**

Ausdehnung: Nord - Süd 5,420 km, Ost - West 9,975 km

Gesamtfläche: 2.750 ha

Waldflächen:  
in der Gemarkung Blofeld 177 ha  
in der Gemarkung Bingenheim 139 ha

Gesamtstadtwald 316 ha

## **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

#### **4.3 Verkehrswege in der Stadt Reichelsheim:**

Alle Angaben in km bzw. für See / Weiher in ha

<b>Stadtteil</b>										
<b>Verkehrsweg</b>	Beienheim	Blofeld	Dorn - Assenheim	Heuchelheim	Reichelsheim	Weckesheim	Gesamt km / ha	Bezeichnung	Bemerkung	
Landstraßen	2,2	4,3	2,7	-	2,9	3,4	15,5	L 3186 L3187 L3188	Ortsdurch- fahrts- straße	
Kreisstraßen	-	-	1,2	1,1	3,1	2,0	7,4	K171 K179 K180		
Bahnstrecke	3,1	-	-	-	1,7	2,0	6,8	Friedberg- Nidda, Friedberg- Wölfersheim		
See / Weiher	-	0,04	14,6	0,4	4,86	25,73	45,63			
Fluss / Bach	-	-	-	-	3,6	-	3,6	Horloff		
Flugplatz	-	-	-	-	11	-	11	Verkehrs- landeplatz Reichelshei- m, ED FB		

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **4.4 Überwiegende Ortsbebauung**

Grundsätzliches

Für die nachfolgend beschriebenen Bebauungen der Stadtteile liegen folgende Definitionen zugrunde:

Aufgelockerte Bebauung ohne nennenswerte Industrieansiedlung

Kennzeichen:

- Wohnsiedlungen mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern
- Landwirtschaftliche Anwesen
- Kleingarten- bzw. Wochenendhaussiedlungen
- Gemeindeaußengebiete

Dichte Mischbebauung mit Gewerbe- und Industrieansiedlung

Kennzeichen:

- Reihenhaussiedlungen
- einzelne Gewerbebetriebe
- Lagerflächen < 1500mm<sup>2</sup>
- Gemeindezentrumsnähe
- kleinere Ortsteilzentren

Geschlossene Bebauung

Kennzeichen:

- Gemeindezentren
- kaum freistehende Gebäude
- Wohnblocksiedlungen

				Gebäudehöhe Anzahl Vollgeschosse (nach BauNutzungsverordnung)	
Stadtteil	Bebauung	Außenliegende Bebauung (Anzahl)	Industrie- gebiet	>2	3-4 *
Beienheim	Dichte Mischbebauung	8	Nein	18	
Blofeld	Dichte Mischbebauung	2	Nein	16	
Dorn - Assenheim	Aufgelockerte Bebauung	4	Nein	14	
Heuchelheim	Aufgelockerte Bebauung	2	Nein	13	
Reichelsheim	Dichte Mischbebauung	4	Nein	>20	
Weckesheim	Dichte Mischbebauung	3	Nein	>20	

\* Bei den Gebäuden mit 3-4 Vollgeschossen ist ein baulicher 2. Rettungsweg erforderlich.

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **4.5 Gewerbebetriebe**

Gewerbebetriebe sind produzierende oder verarbeitende Unternehmen mit mindestens 15 Beschäftigten. Handwerksbetriebe unter dieser Beschäftigtenzahl sind hierbei nicht berücksichtigt.

Stadtteil	Anzahl	Davon Arbeiten mit Gefahrstoffen	Davon unterliegen der Störfallverordnung
Beienheim	2	1	Keine
Blofeld	keine	keine	Keine
Dorn - Assenheim	keine	keine	Keine
Heuchelheim	keine	keine	Keine
Reichelsheim	6	2	Keine
Weckesheim	3	keine	Keine

### **4.6 Objekte besonderer Nutzung**

#### **4.6.1 Stadtteil Beienheim:**

Objekte besonderer Nutzung	Straße	Nutzung	Bemerkung
Kindergarten Purzelbaum	Berliner Straße	Kindergarten	
Raabennest	Berliner Straße	Versammlungsstätte	
Evangelische Kirche	Zur Kirche	Versammlungsstätte	
Bahnhof	Bahnhofstraße	Schienenverkehr	
Fa. Beienheim Plastic	Frankfurter Straße	Kunststoffverarbeitung, Lackiererei	Gefahrgut
Schreinerei Bischoff	Weckesheimer Straße	Holzverarbeitung	
Fa. RWE Umwelt	Zur Kirche	Papierverarbeitung	
Gutwirt & Fokidis	Brunnenweg	KFZ - Werkstatt	
Fa. Freisteel	Zur Kirche	Metallverarbeitung	
Fa. Bernd Feih	Brunnenweg	Metallverarbeitung	
Hof Fleischhauer	Berliner Straße	Landwirtschaftsbetrieb	
Hof Moll	Riedweg	Landwirtschaft, Pferde	
Hof Hass	Dorheimer Str.	Landwirtschaftsbetrieb	
Hof Hachenburger	Dorheimer Str.	Landwirtschaftsbetrieb	
Fa. Breitbach	Dorheimer Str.	Gärtnerei	
Hof Walschewsky	Dorheimer Str.	Landwirtschaftsbetrieb	

## **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Hof Wollinsky	Dorheimer Str.	Landwirtschaftsbetrieb	
Grundstück Schmidt	Berliner Straße	KFZ - Werkstatt	
Hof Hachenburger	Berliner Straße	Landwirtschaftsbetrieb	Hoflädchen
Hof Schönwolf	Berliner Straße	Landwirtschaftsbetrieb	
Jung & Kammel	Bahnhofstraße	Metallverarbeitung	
Hof Schuster	Dorheimer Str.	Landwirtschaft, Pferde	
31 Flüssiggastanks			

#### **4.6.2 Stadtteil Blofeld:**

<b>Objekte mit/ohne besonderer Nutzung</b>	<b>Straße</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Bemerkung</b>
Fa. Wacker	Niddaer Str.	Fliesen u. Baustoffe	Propangas
Fa. Dental-Technik Wieland	Waldstraße	Zahntechnisches Labor	---
Kirche	Kirchstraße	Versammlungsstätte	---
Dorfgemeinschaftshaus	Vogelsbergstr.	Versammlungsstätte	---
Reitanlage Dornhard	Kirchstraße	Reitsportanlage	---
Hof Mogk	Vogelsbergstr.	Landwirtschaftsbetrieb	---
Hof Böcher	Gäßchen	Landwirtschaftsbetrieb	---
Hof Stephan	Aussiedlerhof	Landwirtschaftsbetrieb	---
Hof Sattler	Aussiedlerhof	Landwirtschaftsbetrieb	---
15 Flüssiggastanks	---	Private Versorgung	---

#### **4.6.3 Stadtteil Dorn - Assenheim:**

<b>Objekte mit/ohne besonderer Nutzung</b>	<b>Straße</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Bemerkung</b>
Kath. Kindergarten	Kirchplatz	Kindergarten	
Kirche	Kirchplatz	Versammlungsstätte	
Sport- und Festhalle	Ligusterweg	Versammlungsstätte	
Pfarrheim	Kirchplatz	Versammlungsstätte	
Gasthaus „Zur Krone“	Obergasse	Versammlungsstätte	
Gasthaus „Germanenkrug“	Lange Weidstr.	Versammlungsstätte	
Gasthaus „Alte Schule“	Wetterau Straße	Versammlungsstätte	
Fa. Becker	Untergasse	Malerbetrieb	
Fa. Helmut Ess	Wetterau Straße	Landhandel	

## ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Fa. Gotfried Ess	Wetterau Straße	Viehhandlung	
Fa. Norbert Petri	Obergasse	Spedition	
Fa. Werner Michalak	Außenliegend	Tankschutz	
Fa. P. Michalak	Alte Gasse	Heizungsbau	
Fa. Rack	Ligusterweg	KfZ-Werkstatt	
Fa. Raiffeisen	Außenliegend	Getreidelager	
Fa. Stiefmeier	Ligusterweg	KfZ-Werkstatt	
Fa. Siegfried Würz	Wetterau Straße	Spedition	
Hof Ess	Assenheimer Str.	Landwirtschaftsbetrieb	
Hof Ess	Außenliegend	Landwirtschaftsbetrieb	Schweinemast
Hof Diehl	Assenheimer Str.	Landwirtschaftsbetrieb KFZ-Werkstatt	
Hof Fleischhauer	Elsterhof	Landwirtschaftsbetrieb	Kartoffelschälbetrieb
Hof Rack	Wetterau Straße	Landwirtschaftsbetrieb	
Hof Jung	Weingartenstr.	Landwirtschaftsbetrieb	
Grundstück Bommersheim	Obergasse	KFZ-Werkstatt	
Bund für Tierschutz e.V.	Elisabethenhof	Tierheim	
10 Flüssiggastanks		Private Nutzung	

#### **4.6.4 Stadtteil Heuchelheim:**

<b>Objekte mit/ohne besonderer Nutzung</b>	<b>Straße</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Bemerkung</b>
Kirche	Kirchgasse	Versammlungsstätte	
Dorfgemeinschaftshaus	Gartenstraße	Versammlungsstätte	
Bauhof der Stadt Reichelsheim	Gettenauer Str.	Bauhof	
ZAAG Werkstatt	Gettenauer Str.	KFZ-Werkstatt	
Hof Bärsch	Hauptstraße	Landwirtschaftsbetrieb	
10 Flüssiggastanks		Private Nutzung	

## **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

#### 4.6.5 Stadtteil Reichelsheim:

<b>Objekte mit/ohne besonderer Nutzung</b>	<b>Straße</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Bemerkung</b>
Raiffeisen Wetterau	Bad Nauheimer Straße	Landwirtschaftliche Genossenschaft	Öllager
CNC Zerspanungstechnik Welcker	Neugasse	Metallverarbeitung	Magnesiumverarbeitung
I & K Systeme	Im Mühlahl	Großrechneranlagen	> 60 Angestellte
Postverteilzentrum	Im Mühlahl	Dienstleistungen	30 Fahrzeuge, > 50 Angestellte
Zerspannungstechnik Tetzlaff	Im Mühlahl	Metallverarbeitung	Magnesiumverarbeitung
Zerspannungstechnik Holler	Im Mühlahl	Metallverarbeitung	Magnesiumverarbeitung
Schuhhaus Geier	Eichenstraße	Schuhhaus	Großer Publikumsverkehr
REWE	Eichenstraße	Einkaufszentrum	Großer Publikumsverkehr
Sporthaus Geier	Eichenstraße	Sporthaus	Großer Publikumsverkehr
Flugplatz	Am Flugplatz	Flugplatz	Ober- und Unterirdische Tanklager und Tankstellen
Grundschule im Ried	Willi-Nohl-Straße	Schule	
Grundschule im Ried	Florstädter Str.	Schule	
Wohn- und Geschäftshaus	Im Mühlahl	Büro's	Tiefgarage
Kirche	Florstädter Str.	Versammlungsstätte	
Kindergarten Steinbeißer	Neugasse	Kindergarten	
Kindergarten Holzwurm	Lessingstraße	Kindergarten	
Bürgerhaus	Willi-Nohl-Straße	Versammlungsstätte	
Gasstätte zur Post	Bingenheimer Straße	Versammlungsstätte	
Bistro Cockpit	Im Mühlahl	Versammlungsstätte	
Schuhhaus Neun	Bingenheimer Straße	Schuhhaus	Großer Publikumsverkehr
Altstadtbereich		Alter Ortskern	Enge zusammenhängende Bebauung
35 Flüssiggastanks		Private Nutzung	

## ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

#### **4.6.6 Stadtteil Weckesheim:**

<b>Objekte mit/ohne besonderer Nutzung</b>	<b>Straße</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Bemerkung</b>
Kirche	Sommerbachstr.	Versammlungsstätte	
Kindergarten Flohkiste	Kastanienweg	Kindergarten	
Bürgerhaus	Kastanienweg	Versammlungsstätte	
Heinz Willi Lindt	Falkenstraße	Landwirtschaftsbetrieb	
Erwin Heinzmann	Mittelgasse	Landwirtschaftsbetrieb	
Karlheinz Rieß	Mittelgasse	Landwirtschaftsbetrieb	
Erhardt Lindt	Sommerbachstr.	Landwirtschaftsbetrieb	
Michael Paulencu	Borngasse	Landwirtschaftsbetrieb	
Bernd Palmer	Borngasse	Landwirtschaftsbetrieb	
Fa. Schneider	Dorn- Assenheimer Str	Autoverwertung	
Fa. Barksdale Control Produkts GmbH	Dorn- Assenheimer Str	Elektronikteile, Kunststoffe	
Behindertenwerkstatt Wetterau	Dorn- Assenheimer Str	Lötarbeiten, Aktenvernichtung	Behinderte Mitarbeiter
Fa. Praum	Weierstraße	Großbäckerei	Salzstangenfabrik
Thomas Piee CNC Blechbearbeitung	Wiesengasse	Metallverarbeitung	Metalle, Gaslager
Thomas Piee CNC Blechbearbeitung	Altes Bergwerk	Pulverbeschichtung	
45 Flüssiggastanks		Private Nutzung	

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### 4.7 Löschwasserversorgung:

In allen Stadtteilen wird die erforderliche Löschwassermenge nach DVGW W 405 aus dem öffentlichen Netz der Stadt Reichelsheim erreicht.

**Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)**  
**unter Berücksichtigung der Baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung**  
**nach den technischen regeln des DVGW; Arbeitsblatt W 405**

Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungsverordnung	Klein-siedlung (WS) <sup>4)</sup> Wochenend-hausgebiete (SW) <sup>4)</sup>	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>1)</sup>		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industrie-gebiete (GI)
		Gewerbe-gebiete (GE)				
Zahl der Vollgeschosse	? 2	? 3	>3	1	>1	—
Geschoßflächen-zahl <sup>2)</sup> (GFZ)	? 0,4	? 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	—
Baumassenzahl <sup>3)</sup> (BMZ)	—	—	—	—	—	? 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung <sup>6)</sup> :	Klein		mittel		groß	
	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	24 <sup>4)</sup>	48	96	96	192	192
mittel	48	96	96	96	192	192
groß	96	96	192	192	192	192

**Überwiegende Bauart**

feuerbeständige <sup>5)</sup> oder feuerhemmende <sup>5)</sup> Umfassungen, harte Bedachungen <sup>5)</sup>

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen <sup>5)</sup>

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert) Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

**Erläuterungen:**

<sup>1)</sup> soweit nicht unter Abschnitt 4.2 fallend

<sup>2)</sup> Geschoßflächenzahl = Verhältnis  $\frac{\text{der Geschoßfläche}}{\text{Grundstücksfläche}}$

<sup>3)</sup> Baumassenzahl = Verhältnis  $\frac{\text{gesamter umbauter Raum}}{\text{Grundstücksfläche}}$

<sup>4)</sup> Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.

<sup>5)</sup> Die Begriffe "feuerhemmend" und "feuerbeständig" sowie "harte Bedachung" und "weiche Bedachung" sind baurechtlicher Art; sie sind nicht eindeutig definiert. Zu Erläuterung ihres Sinngehaltes wird auf DIN 4102 verwiesen. Hier-nach entspricht

<sup>6)</sup> Begriff nach DIN 14011 Teil 2: "Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brands über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit". Die Gefahr der Brandausbreitung wird um so größer, je brandempfindlicher sich die üb

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **5 Definition Risikopotenziale**

#### **5.1 Allgemeine Risikoeinschätzung**

In der Versicherungswirtschaft ist der Grundsatz der Risikoeinschätzung von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Er wird wie folgt gefasst:

<b>Risiko = zu erwartende Schadenhöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit</b>
---

#### **5.2 Eintrittswahrscheinlichkeit**

Hier soll nur selbsterklärend ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zitiert werden, um die Rechtsauffassung der Gerichte zu dem Thema zu verdeutlichen:

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen ein Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.
---

(Oberverwaltungsgericht Münster 10A 363/86 11.12.1987)

Zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses ist weiterhin feststellbar, dass sich die durchschnittliche Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Gefahrenabwehr in den letzten dreißig Jahren verzehnfacht hat.

<b>1970 ca. 3 Einsätze / Jahr</b>
-----------------------------------

<b>2000 ca. 30 Einsätze / Jahr</b>
------------------------------------

#### **5.3 Schaden, Gefahrenabwehr, grundsätzliche Aufgabenstellung**

Durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA wurde in den 70er Jahren aufgrund der Initiative kommunaler Spitzenverbände eine Studie aufgestellt, was eine Feuerwehr zu leisten in der Lage sein muss, um den grundsätzlichen Ansprüchen auf körperliche Unversehrtheit zu genügen. Diese Studie, die den „kritischen Brand“ beleuchtet, hat bis heute Gültigkeit.

Man geht von einem Schadenfeuer in einem Wohngebäude aus, bei dem der sogenannte erste Rettungsweg (notwendiger Treppenraum) verraucht ist und als Rettungsweg der gemäß der Hessischer Bauordnung festgelegte zweite Rettungsweg genutzt werden muss, um eingeschlossene Personen aus den Obergeschossen zu retten.

#### **5.4 Abwehrender Brandschutz**

##### **5.4.1 Rettung:**

Im Bereich der Wohnbebauung steht, wie oben aufgeführt, die Menschenrettung im Vordergrund. Die Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges ist Aufgabe der Feuerwehr. Aufgrund der Bebauung im Innenstadtbereich sind die Forderungen der Hessischen Bauordnung sehr häufig nicht erfüllt. Dort wird festgelegt, dass bei Rettungshöhen über 8 m Brüstungshöhe eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern) vorhanden sein muss. Da im Gesamtstadtbereich diese Brüstungshöhen nicht überschritten werden, kann der zweite Rettungsweg durch Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **5.4.2 Brandbekämpfung:**

Die vorhergehende zitierte Hessische Bauordnung sieht Maximalgrenzen für Brandabschnitte vor (max. 40m x 40m).

Brandabschnitte sind Gebäudeumfassungen die einem Schadenfeuer über 90 Minuten erfolgreich einen baulichen Widerstand bieten. Diese Forderung ist bei einer sehr großen Anzahl von Gebäuden (Fachwerkbauart in allen Stadtteilen und insbesondere der Ortskerne) nicht erfüllt.

Um diesen Schadenslagen zu begegnen, ist ein sehr intensiver Personaleinsatz durch Atemschutzgeräteträger erforderlich.

**Ein Trupp unter Atemschutz ist ca. 20 Min lang einsetzbar.  
Um die baulichen geforderten 90 Minuten Feuerwiderstand  
zu erreichen sind demzufolge 8 Atemschutzgeräteträger erforderlich.**

Soll die Brandausbreitung durch den Einsatz der Feuerwehr verhindert werden, so ist diese Aufgabe sehr personalintensiv und häufig weniger erfolgreich. Bei einer Deckungsbreite eines im Inneneinsatz vorgenommenen Strahlrohres von ca. 10 m werden 4 Strahlrohre gebraucht um eine fehlende brandabschnittliche Trennung durch den Einsatz der Feuerwehr zu kompensieren. Da allerdings ein Trupp unter Atemschutz nur 20 Minuten eingesetzt werden kann, sind für den Einsatz von 90 Minuten, Feuerbeständigkeit durch den abwehrenden Brandschutz 4 Trupps unter Atemschutz erforderlich. Der Personaleinsatz für einen fehlenden Brandabschnitt erfordert demzufolge 32 Atemschutzgeräteträger an den Strahlrohren. Zusätzlich ist noch weiteres Personal für die eigentliche Brandbekämpfung im betroffenen Brandabschnitt, die Wasserversorgung, die Überwachung und die Führungsarbeit erforderlich.

### **5.4.3 Technische Hilfeleistung**

Der Einsatz der Feuerwehr zur Durchführung Technischer Hilfeleistungen wird überwiegend durch Verkehrsteilnehmer verursacht.

Die häufigste vorkommende Aufgabenstellung der Feuerwehr ist neben Unwettereinsätzen, dem Öffnen von Türen, dem Beseitigen von Verkehrsgefahren durch Ölverschmutzungen, die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen. So muss jede Feuerwehr in der Lage sein, bei solchen Schadenereignissen erste sichernde Maßnahmen zu treffen und Erste Hilfe Maßnahmen durchzuführen.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistung hat die Feuerwehr Reichelsheim im gesamten Gemeindegebiet Landes-, Kreis- und Ortsverbindungsstraßen zu betreuen. Diese belaufen sich bis an die Gemarkungsgrenzen der Gesamtstadt. Hierdurch werden die Feuerwehren immer häufiger gefordert.

Des weiteren haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass das Einsatzaufkommen im Bereich der Hilfeleistungen bei Unwetter- und Hochwassereinsätzen stark zugenommen hat.

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **6 Schutzziele**

Um den Aufgabenstellungen der staatlichen Daseinsvorsorge, für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe, welche auf die Feuerwehren übertragen wurde, zu genügen, muss die Feuerwehr Reichelsheim in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Angriffswege unter Atemschutz
- Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen mit Einleitung Erster Hilfemaßnahmen
- Aufbau einer Löschwasserversorgung
- Stellung von Atemschutzreserve (Rettungstrupp)
- Befreiung von eingeklemmten Personen aus Straßen- und Schienenfahrzeugen, auch im Bereich des Schwerlastverkehrs
- Beseitigen von Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigen von Gefahren durch ionisierende Strahlung
- Umfassende Brandbekämpfung
- Gewährleistung von überörtlicher Unterstützung.

### **7 Einstufung der Stadtteile in Risikokategorien**

Für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikokategorien ausgegangen:

<b>Gefahrenart</b>	<b>Anzahl Risikokategorien</b>
Brand	B 1 - B 4
Allgemeine Hilfe :	
1. Technische Hilfe	T 1 - T 4
2. Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe	NBC 1 - NBC 3
3. Wassernotfälle	W 1 - W 3

Die Einordnung in die Risikokategorien richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

#### **7.1 Stadtteil Beienheim:**

Aufgrund der vorhandenen Bebauung sowie in Verbindung mit dem Kunststoffverarbeitenden Unternehmen und der vorhandenen Mischbebauung mit Gewerbebetrieben, Handwerksbetrieben und Ladengeschäften, sowie diversen besonderen Gebäuden ist der Stadtteil Beienheim in die Risikokategorie B3 einzuordnen.

Im Bereich Technische Hilfe ist eine Zuordnung in T 2 angebracht. Hierfür ausschlaggebend ist die Landesstraße L3186.

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Handwerks- und Gewerbebetriebe von einem Umgang mit Gefahrstoffen (Düngemittel, Spritzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, technische Gase, Kunststoffe usw. ) im geringen Maße ausgegangen werden. Eine Einstufung in NBC 2 ist gerechtfertigt.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Eine besondere Ausrüstung ist jedoch nicht erforderlich. Im Einsatzfall kann das notwendige Gerät durch die Feuerwehren Friedberg und Bad Nauheim zur Verfügung gestellt werden.

Die Eingruppierung in dem Bereich Wassernotfälle erfolgt, da es hier keine Flüsse oder Seen gibt in die Kategorie W1.

Demnach ergeben sich für den Stadtteil Beienheim folgende Eingruppierungen:

Gefahrenart Brand:	Risikokategorie B3
Gefahrenart Technische Hilfe:	Risikokategorie T2
Gefahrenart Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe:	Risikokategorie NBC 2
Gefahrenart Wassernotfälle:	Risikokategorie W1

### **7.2 Stadtteil Blofeld:**

Aufgrund der Bebauung, überwiegend offene Wohngebäude, Aussiedlerhöfe und nur außerhalb der Hilfsfrist für die übrigen Stadtteilfeuerwehren liegend, ist eine Einstufung des Stadtteils Blofeld bei Bränden in die Risikokategorie B2 angebracht.

Im Bereich Technische Hilfe ist aufgrund der Zufahrtsstraßen und nur außerhalb der Hilfsfrist für die übrigen Stadtteilfeuerwehren liegend, eine Einstufung des Stadtteils Blofeld in die Risikokategorie T2 angebracht.

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Handwerks- und Gewerbebetriebe von einem Umgang mit Gefahrstoffen (Düngemittel, Spritzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, technische Gase, Kunststoffe usw. ) im geringen Maße ausgegangen werden, außerdem sind einige Flüssiggastanlagen vorhanden. Eine Einstufung in NBC 1 wird hier vorgenommen. Eine besondere Ausrüstung ist jedoch nicht erforderlich. Im Einsatzfall kann das notwendige Gerät durch die für die überörtliche Hilfe zuständigen Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden.

Die Eingruppierung in dem Bereich Wassernotfälle erfolgt, das hier keine Flüsse oder Seen gibt in die Kategorie W1 erfolgen.

Demnach ergeben sich für den Stadtteil Blofeld folgende Eingruppierungen:

Gefahrenart Brand:	Risikokategorie B2
Gefahrenart Technische Hilfe:	Risikokategorie T2
Gefahrenart Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe:	Risikokategorie NBC 1
Gefahrenart Wassernotfälle:	Risikokategorie W1

### **7.3 Stadtteil Dorn - Assenheim:**

Im Bereich der Gefahrenart Brand ist eine Einstufung des Stadtteiles Dorn-Assenheim aufgrund der Unternehmen und der vorhandenen Mischbebauung mit Gewerbebetrieben, Handwerksbetrieben sowie verschiedenen besonderen Gebäuden in die Risikokategorie B2 vorzunehmen.

Im Bereich Technische Hilfe ist eine Einordnung in T 2 angebracht.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Handwerksbetriebe von einem Umgang mit Gefahrstoffen (Düngemittel, Spritzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, technische Gase usw. ) im geringen Maße ausgegangen werden, außerdem sind einige Flüssiggastankanlagen vorhanden. Eine Einstufung in NBC 1 wird hier vorgenommen. Eine besondere Ausrüstung ist jedoch nicht erforderlich. Im Einsatzfall kann das notwendige Gerät durch die Feuerwehren Friedberg und Bad Nauheim zur Verfügung gestellt werden.

Die Eingruppierung in dem Bereich Wassernotfälle erfolgt, da der Stadtteil Dorn-Assenheim an den aus dem das Tagebau-Restloch entstandenen See grenzt in die Kategorie W2.

Für den Stadtteil Dorn - Assenheim ergeben sich folgende Eingruppierungen:

Gefahrenart Brand:	Risikokategorie B2
Gefahrenart Technische Hilfe:	Risikokategorie T2
Gefahrenart Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe:	Risikokategorie NBC 1
Gefahrenart Wassernotfälle:	Risikokategorie W2

### **7.4 Stadtteil Heuchelheim:**

Die Einstufung des Stadtteiles Heuchelheim erfolgt in Kategorie B2. Grundlage sind die vorhandene Bebauung sowie die Gewerbebetriebe und der Bauhof.

Im Bereich Technische Hilfe ist eine Zuordnung in T 2 angebracht.

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Gewerbebetriebe und der Bauhof von einem geringen Umgang mit Gefahrstoffen (Düngemittel, Spritzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, technische Gase, Kunststoffe usw. ) ausgegangen werden, außerdem sind einige Flüssiggastankanlagen vorhanden. Eine Einstufung in NBC 1 wird hier vorgenommen. Eine besondere Ausrüstung ist jedoch nicht erforderlich. Im Einsatzfall kann das notwendige Gerät durch die Feuerwehren Friedberg und Bad Nauheim zur Verfügung gestellt werden.

Die Eingruppierung in dem Bereich Wassernotfälle erfolgt, da es hier keine Flüsse oder Seen gibt in die Kategorie W1.

Demnach ergeben sich für den Stadtteil Heuchelheim folgende Eingruppierungen:

Gefahrenart Brand:	Risikokategorie B2
Gefahrenart Technische Hilfe:	Risikokategorie T2
Gefahrenart Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe:	Risikokategorie NBC 2
Gefahrenart Wassernotfälle:	Risikokategorie W1

### **7.5 Stadtteil Reichelsheim:**

Im Bereich der Gefahrenart Brand ist eine Einstufung des Stadtteiles Reichelsheim aufgrund der Unternehmen und der vorhandenen Mischbebauung mit Gewerbebetrieben, Handwerksbetrieben sowie verschiedenen besonderen Gebäuden in die Risikokategorie B3 vorzunehmen.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Im Bereich Technische Hilfe ist aufgrund der Zufahrtsstraßen, eine Einstufung des Stadtteils Reichelsheim in die Risikokategorie T2 vorzunehmen.

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Handwerks- und Gewerbebetriebe von einem Umgang mit Gefahrstoffen (Düngemittel, Spritzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, technische Gase, Kunststoffe usw. ) im geringen Maße ausgegangen werden. Eine Einstufung in NBC 2 ist jedoch auch aufgrund der vorhandenen Flüssiggastankanlagen gerechtfertigt. Eine besondere Ausrüstung ist jedoch nicht erforderlich. Im Einsatzfall kann das notwendige Gerät durch die für die überörtliche Hilfe zuständigen Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden.

Die Eingruppierung in dem Bereich Wassernotfälle erfolgt, durch die Teiche und die Horloff, in die Kategorie W2.

Für den Stadtteil Reichelsheim ergeben sich folgende Eingruppierungen:

Gefahrenart Brand:	Risikokategorie B3
Gefahrenart Technische Hilfe:	Risikokategorie T2
Gefahrenart Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe:	Risikokategorie NBC 2
Gefahrenart Wassernotfälle:	Risikokategorie W2

### **7.6 Stadtteil Weckesheim:**

Aufgrund der vorhandenen Bebauung sowie in Verbindung mit der Behindertenwerkstatt, der vorhandenen Mischbebauung mit Gewerbebetrieben, Handwerksbetrieben und Ladengeschäften, sowie diversen besonderen Gebäuden ist der Stadtteil Weckesheim in die Risikokategorie B3 einzuordnen.

Im Bereich Technische Hilfe ist eine Zuordnung in T 2 angebracht. Hierfür ausschlaggebend ist die Landesstraße L3186

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Handwerks- und Gewerbebetriebe von einem Umgang mit Gefahrstoffen (Düngemittel, Spritzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, technische Gase, usw. ) im geringen Maße ausgegangen werden, außerdem sind einige Flüssiggastankanlagen vorhanden. Eine Einstufung in NBC 1 wird hier vorgenommen. Eine besondere Ausrüstung ist jedoch nicht erforderlich. Im Einsatzfall kann das notwendige Gerät durch die Feuerwehren Friedberg und Bad Nauheim zur Verfügung gestellt werden.

Die Eingruppierung in dem Bereich Wassernotfälle erfolgt, durch den Teich und den aus dem Tagebau-Restloch entstandenen See, in die Kategorie W2.

Demnach ergeben sich für den Stadtteil Weckesheim folgende Eingruppierungen:

Gefahrenart Brand:	Risikokategorie B3
Gefahrenart Technische Hilfe:	Risikokategorie T2
Gefahrenart Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe:	Risikokategorie NBC 1
Gefahrenart Wassernotfälle:	Risikokategorie W2

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### 7.7 Übersicht Risikokategorien

Ortsteil	B2	B3	B4	T2	NBC 1	NBC 2	W1	W2	Fahrzeugbedarf Stufe I	Fahrzeugbedarf Stufe II * (Überörtl.) bei 15min Fahrzeit und 40 km/h = 10 km Fahrtstrecke
Beienheim		X		X		X	X		LF 8/6 mit Zusatzbeladung Gefahrgut	ELW 1, LF 16/12, DLK, GW-N, TLF 24/50, RW 1, GW-G
Blofeld	X			X	X		X		TSF-W / TH oder LF 8/6	LF 8/6, LF 16/12, TLF 16/25, RW 1, GW-G
Dorn - Assenheim	X			X	X			X	TSF-W / TH oder LF 8/6	LF 8/6, LF 16/12, TLF 16/25, RW 1, GW-G
Heuchelheim	X			X	X		X		TSF-W / TH oder LF 8/6	LF 8/6, LF 16/12, TLF 16/25, RW 1, GW-G)
Reichelsheim		X		X		X		X	LF 8/6 (alternativ LF 16/12) TLF 16/25	ELW 1, LF 16/12, DLK, GW-N, TLF 24/50, RW 1, GW-G, RTB / MZB
Weckesheim		X		X	X			X	LF 8/6	ELW 1, LF 16/12, DLK, GW-N, TLF 24/50, RW 1, GW-G, RTB / MZB

Die Einstufung erfolgt gemäß den Vorgaben der FwOVO (siehe Anlage).

Die notwendigen Daten ergeben sich aus den vorgenannten Erhebungen.

**Die erforderliche Zusatzbeladung Gefahrgut ist einmal im Stadtgebiet vorzuhalten.**

Für die Risikokategorie W 2 ist eine Grundausrüstung mit einem Schlauchboot einschließlich Zubehör sowie einem Eisrettungsschlitten vorzuhalten.

\* Die in der Spalte „Fahrzeugbedarf Stufe II“ aufgeführten Fahrzeuge werden im Rahmen der überörtlichen Hilfe gemäß Alarmierungsplan von anderen Feuerwehren angefordert.

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **8 Ausrückebereiche der Feuerwehr Reichelsheim**

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke können verschiedene Kilometerleistungen / Minute angenommen werden. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßenverhältnissen, Steigungen, Schnellstraßen, Schnee u.s.w. können auch andere Durchschnittsgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden (siehe Tabelle).

Zur Ermittlung der Fahrstrecke ist die Darstellung im Radius um die jeweiligen Feuerwehrgeräthäuser in der Grafik dargestellt.

Für die Größe des Ausrückebereiches einer Feuerwehr ist die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von zehn Minuten unter Berücksichtigung der Alarmierungszeit (1 Minute), der Ausrückezeit (4 Minuten), **der Fahrtzeit (4 Minuten)** und der Zeit für die Einleitung von Erstmaßnahmen (1 Minute) ausschlaggebend.

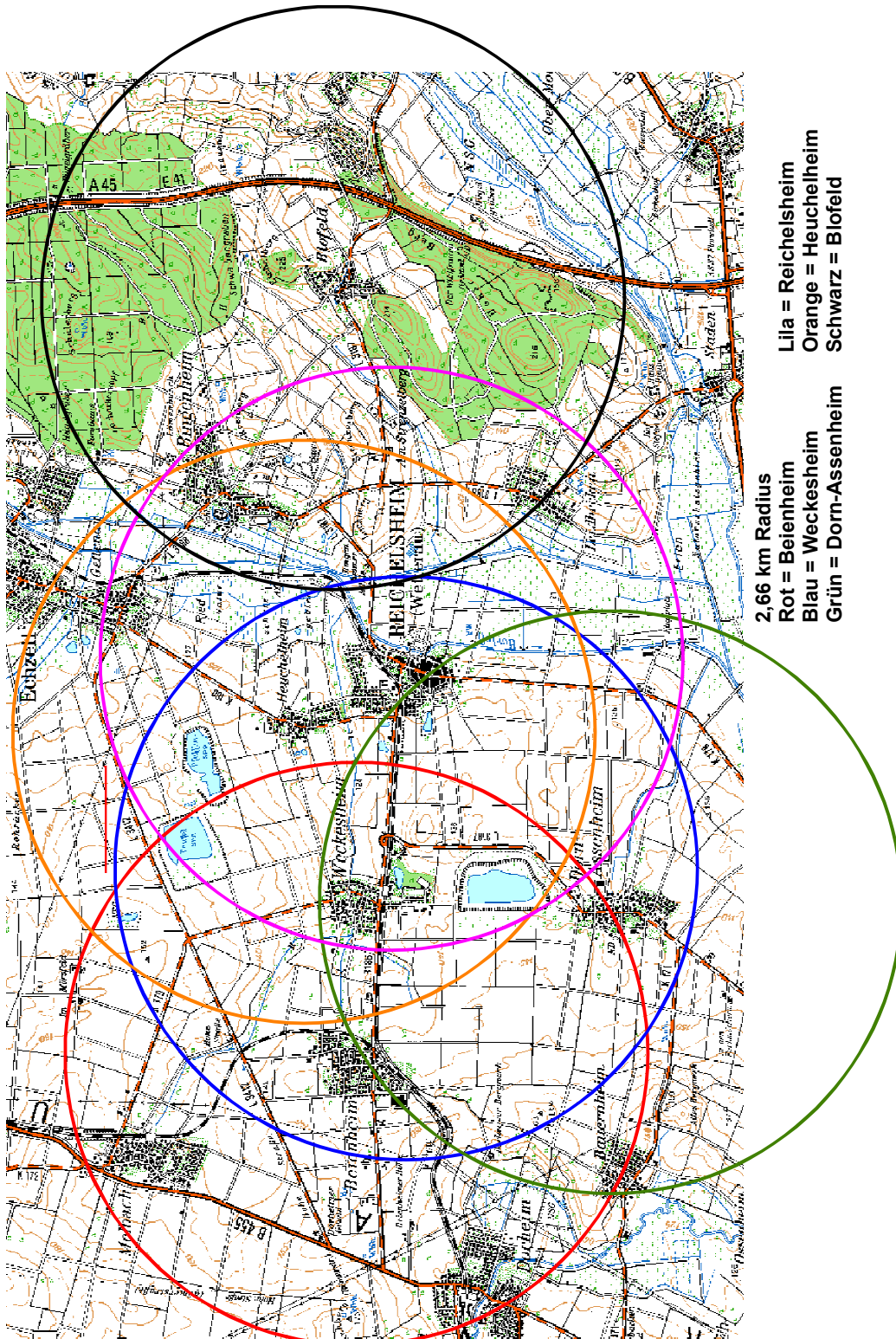
Durchschnittsgeschwindigkeit	m / Minute	Entfernung in Meter / in Minute				
		3	4	5	6	7
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
<b>40 km / h</b>	<b>666,7</b>	<b>2000,1</b>	<b>2666,8</b>	<b>3333,5</b>	<b>4000,2</b>	<b>4666,9</b>
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

Grundlage der ermittelten Geschwindigkeiten sind die Werte, die im Abschlussgutachten des Landesrechnungshofes bei der Überprüfung der Feuerwehrstandorte angenommen wurden.

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### ***Ausrückebereiche der Stadtteilfeuerwehren der Feuerwehr Reichelsheim***

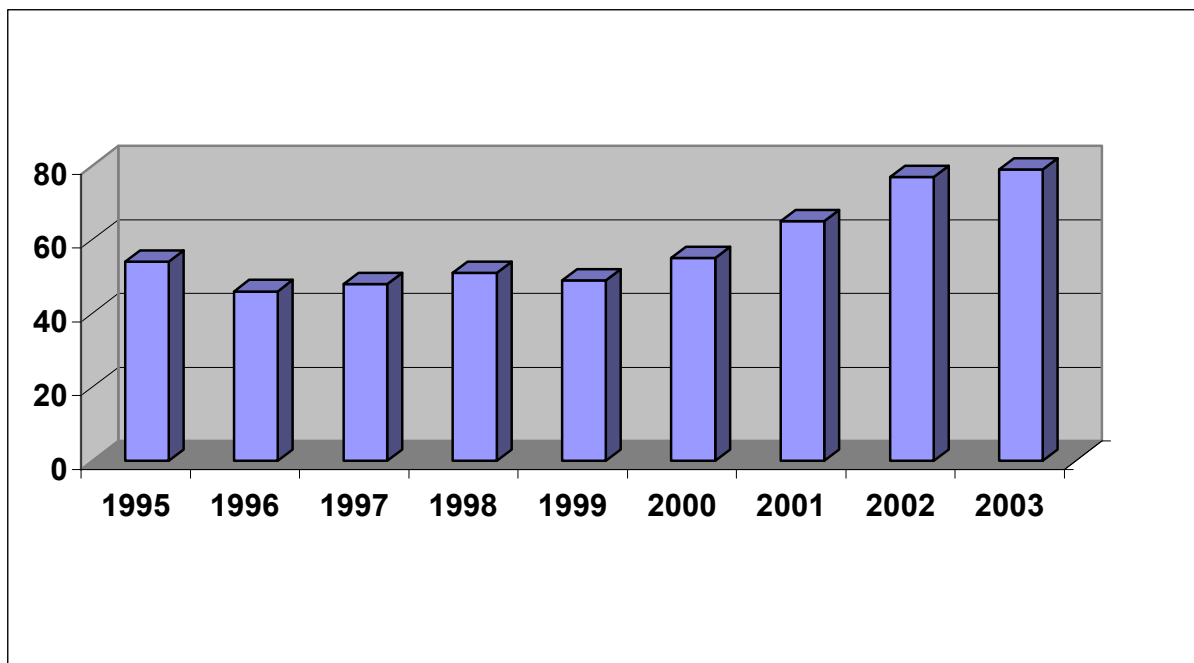


# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **9 Einsatzstatistik**

Die Stadtteilfeuerwehren stehen jedes Jahr zum Schutze und zur Hilfe unserer Bürger mit vielen ehrenamtlichen Einsatzstunden zur Verfügung. Neben diesen Einsatzstunden werden weitaus mehr Stunden mit Schulungen, praktischen Übungen, Lehrgängen sowie Wartung und Pflege der Fahrzeuge, Geräte und der Feuerwehrhäuser neben den Verwaltungstätigkeiten verbracht. Folgende Tabelle soll einen Überblick über die Einsatzstatistik der letzten Jahre vermitteln:



In der Grafik sind die Gesamteinsätze der Kalenderjahre 1995 bis 2003 dargestellt.

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **10 Personalstruktur**

Aus vorgenannten Grundaufgabenstellungen (Brandeingriff / Hilfeleistung) ergeben sich für jeden Feuerwehrstandort folgende einsatztaktische Funktionen:

<b>Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>Personalbedarf</b>
Einsatzleitung, Führung und Überwachung	1
Atemschutztrupp mit C-Rohr über die Treppe zur Menschenrettung und Brandbekämpfung, Rettung von eingeklemmten Personen unter Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät und Erste Hilfsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen	2
Atemschutztrupp mit C-Rohr über eine tragbare Leiter zur Menschenrettung und Brandbekämpfung, Bereitstellen von Geräten, Freihalten des Einsatzbereiches, Unterstützung des Rettungstrupps	2
Atemschutztrupp als Rettungstrupp in Bereitschaft, Betreuung und Versorgung geretteter Personen Sichern der Einsatzstelle gegen Brandgefahren mit C-Rohr und Pulverlöscher	2
Verlegen von Schlauchleitungen, Sichern der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr	2
Fahrer des Löschfahrzeuges, Bedienung der Pumpe, Bereitstellung der Gerätschaften	1
Melder zur Unterstützung der Führungsfunktion und beim Aufstellen tragbarer Leitern, Bedienung von Sonderaggregaten	1
Atemschutzüberwachung	1
<b>Gesamt - Rettungsmaßnahme</b>	<b>12</b>

#### **10.1 Mindestmannschaftsstärken für die Stadt Reichelsheim:**

Stadtbrandinspektor und Stellvertreter	2
Stadtjugendfeuerwehrwart und Stellvertreter	2
Feuerwehr Beienheim	27
Feuerwehr Blofeld	27
Feuerwehr Dorn – Assenheim	27
Feuerwehr Heuchelheim	27
Feuerwehr Reichelsheim	27
Feuerwehr Weckesheim	27
<b>Gesamtstärke</b>	<b>166</b>

Aufschlüsselung der Mannschaftsstärken siehe unter Punkt 10.2

## **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Daraus resultiert, unter Berücksichtigung der Ausfallreserve, eine Mindest – Mannschaftsstärke für die Gesamtstadt Reichelsheim von 166 Mitgliedern der Einsatzabteilung)

Der Personalstand zum 31.12.2003 beträgt 215 aktive Kameradinnen und Kameraden. Für die Gesamtstadt wird die erforderliche Personalstärke erreicht.

#### **10.2 Mindeststärke**

So ergibt sich für jeden Feuerwehrstandort folgende Mindeststärke:

<b>Führungs-kräfte</b>	<b>Unter-führer</b>	<b>Mann-schaften</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Funktion</b>
	1	11	12	Grundbesatzung
	1	11	12	Reserve
1			1	Wehrführer
1			1	Stellv. Wehrführer
	1		1	Jugendfeuerwehrwart
			27	Soll - Besetzung

#### **10.3 Erforderliche Ausbildung:**

<b>Ortsteil</b>	Beienheim	Blofeld	Dorn - Assenheim	Heuchelheim	Reichelsheim	Weckesheim
<b>Ausbildung</b>						
Truppmann (Grundlehrgang)	27	27	27	27	27	27
Truppführer	8	8	8	8	8	8
Atemschutzgeräteträger	10	10	10	10	10	10
Sprechfunker	14	14	14	14	14	14
Maschinist	6	6	6	6	6	6
Gruppenführer	6	6	6	6	6	6
Leiter einer Feuerwehr	2	2	2	2	2	2
Fahrer mit Führerscheinklasse B	8	8	8	8	8	8
Fahrer mit Führerscheinklasse C1	8	8	8	8	-	8
Fahrer mit Führerscheinklasse CE	-	-	-	-	8	-

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### 10.4 Der Ausbildungsstand der einzelnen Stadtteile (Stand 2003)

Lehrgang \ Ortsteil	Beienheim	Blotfeld	Dorn - Assenheim	Heuchelheim	Reichelsheim	Weckesheim
Grundlehrgang	31	26	22	14	23	45
Sprechfunklehrgang	18	13	16	11	19	26
Atemschutzgeräteträger mit jährlicher Überprüfung nach FwDV 7 und gültiger G26	10	16	13	8	8	14
Maschinist für Löschfahrzeuge	23	14	14	8	13	28
Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge		1				
Truppführer	14	13	14	6	6	26
Gruppenführer F3 (B3)	6	4 (1)	7	3	2	7
Zugführer	3		1	1		3
Leiter einer Feuerwehr	2					1
Führer von Führungsgruppen und Verbänden						
Technische Hilfe VU		1			3	1
Technische Hilfe Bau	1				1	1
Gefahrgut I	1	1				
Gefahrgut II		1				
Strahlenschutz I		2				
Strahlenschutz II						
Atemschutzgeräteträger II (CSA)		1				
Gerätewart				1		2
Atemschutzgerätewart I	1					
Atemschutzgerätewart II						
Feuerwehrsaniäter		1				
Bootsführer Binnen		1				
Rettungssaniäter		1				
Rettungsschwimmer		1				
Kartenkunde		1		2		1
Unterweisung / Motorkettensäge	6	10	5	5	10	10
Bahnlehrgang	1			1	1	2
<b>Kreisausbilder</b>						
Funk						1
Maschinist						
Grund- und Truppführerlehrgang						1
Atemschutz						

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **10.5 Verfügbarkeit des Personals**

Die Tagesalarmsicherheit bereitet vielen Kommunen, so auch der Stadt Reichelsheim, Probleme. Um die Grundfunktionen der Gefahrenabwehr zu erfüllen, wurde ein Alarmierungskonzept erarbeitet. Dieses ist die Grundlage der Alarmierung bei der Zentralen Leitstelle in Friedberg. Um die erforderliche Personalstärke auch während der Hauptarbeitszeit (7:00 – 17:00 Uhr) gewährleisten zu können, werden in dieser Zeit immer **mindestens drei Stadtteile gleichzeitig** alarmiert.

Für die Gesamtstadt steht demzufolge zur Besetzung eines Löschzuges genügend Personal zur Verfügung.

Für **ergänzende Maßnahmen**, den Zweiteinsatz oder Großschadenlagen muss jedoch auf Einsatzkräfte der **weiteren Stadtteile** oder anderer Feuerwehren zurückgegriffen werden.

### **Alarmierung**

Um die personelle Verfügbarkeit aufrecht zu erhalten und zu verbessern, empfiehlt es sich, auch wegen begrenzter Wahrnehmung der Luftschuttsirenen, alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr mittelfristig mit Tonrufmeldeempfänger zu alarmieren. Die Umsetzung muss jedoch auf die Entwicklung des zukünftigen Funksystemes abgestimmt werden.

#### Alarmsicherheit der Stadtteilfeuerwehren

Ausschlaggebend für eine schnelle und qualifizierte Rettung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung ist neben dem notwendigen Technischen Gerät in erster Linie gutes und ausgebildetes Personal. Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist unter Ziffer 10.4. dargestellt. Ebenso ist der erforderliche Ausbildungsstand für die vorgesehenen Fahrzeuge einschließlich der notwendigen Reserve unter Ziffer 10.3. für die einzelnen Stadtteilfeuerwehren dargestellt. Die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften für einen von jeder Stadtteilfeuerwehr zu bewältigen Ersteinsatz ist unter Ziffer 10 beschrieben und kann daher mit 12 Einsatzkräften angegeben werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Alarmsicherheit der einzelnen Stadtteilfeuerwehren in den Jahren 1998 und 1999 anhand einer Auswertung der Einsatzberichte für diese beiden Jahre. Angegeben ist jedoch nur die Anzahl der durchschnittlich in dem betreffenden Jahr anwesenden beziehungsweise eingesetzten Einsatzkräfte. Die bei dem jeweiligen Einsatz anwesenden Einsatzkräfte kann jedoch stark abweichen. Insbesondere ist dies der Fall, wenn in eine der ausgewiesenen Zeiten nur wenige Einsätze fallen. Trotzdem kann festgestellt werden, dass auch zu den schwachen Zeiten an Werktagen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr noch ausreichend Einsatzkräfte für den Ersteinsatz in jedem Stadtteil in diesen beiden vergangenen Jahren zur Verfügung standen. Die Einsatzbereitschaft war somit gegeben. Bei entsprechendem Personalbedarf kann für den Ergänzungseinsatz gemäß Ziffer 8 von den weiteren Stadtteilfeuerwehren entsprechende personelle und materielle Verstärkung hinzugezogen werden. Die Tageszeit wird mit „Tag“ oder „Nacht“ wie folgt gemäß den Vorgaben der Alarm- und Ausrückeordnung definiert:

Tag: Alarm an Werktagen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nacht: Alarm an Werktagen von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr  
und an Wochenenden sowie an Feiertagen

## **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

		Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand tagsüber 7:00 - 17:00 Uhr									
Stadtteil- feuerwehr	Zeit	FS - Klasse C (2)	FS - Klasse C1 (2)	FS - Klasse B (3)	ohne Qualifikation	Truppmann- funktion	Truppführer- funktion	Gruppenführer	Zugführer	Maschinist	Atemschutzträger
		Beienheim	< 5 min		1	2		2	1		
< 10 min			1	2		2	1			1	2
< 15 min	2		3	4	1	8	4	2		4	5
> 20 min	2		4	4	1	8	4	2		4	5
Blofeld	< 5 min	1	5	1		1	2	3		3	5
	< 10 min	1	5	1		1	2	3		3	5
	< 15 min	1	5	6	1	6	3	3		5	8
	> 20 min	2	8	8	1	8	5	3		9	9
Dorn- Assenheim	< 5 min		2	2		1		1		1	
	< 10 min		4	6		3		1		1	2
	< 15 min		4	6		3	1	1		1	3
	> 20 min		4	6		3	2	2		2	3
Heuchelheim	< 5 min										
	< 10 min			2		2				2	
	< 15 min			2		2				2	
	> 20 min			3		3				3	
Reichelsheim	< 5 min		5	7	2	4	1	1		3	2
	< 10 min		6	10	5	6	1	1		5	2
	< 15 min		8	12	5	8	3	2		7	4
	> 20 min		12	27	7	23	6	2		13	8
Weckesheim	< 5 min	3	4	1		2	2	1	1	2	4
	< 10 min	4	7	1		4	4	2	2	4	6
	< 15 min	5	10	1		6	5	3	2	5	8
	> 20 min	6	13	1		8	6	3	2	6	10

Anmerkung: In den Zeilen der einzelnen Stadtteile sind die verfügbaren Personalstärken kumuliert angegeben. Die Angabe bezieht sich auf die nach dieser Zeit verfügbare Mannschaftsstärke. Die einzelnen Spalten können nicht summiert werden, da hier Doppelfunktionen enthalten sind.

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **11 Fahrzeugbestand**

Zur Bewältigung Ihrer Aufgabenstellung stehen den Feuerwehren der Stadt Reichelsheim derzeit 7 Einsatzfahrzeuge, 6 Mannschaftstransportfahrzeuge, 2 Sonderfahrzeuge und 4 Anhänger zur Verfügung. Diese sind nachfolgend mit den zugehörigen Ersatzbeschaffungen dargestellt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Hersteller Aufbau</b>	<b>Hersteller Fahrgestell</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Ersatzbeschaffung Jahr</b>	<b>Ersatzbeschaffung Kosten</b>
<b>11.1 Zentral für Reichelsheim</b>					
Zur Zeit befindet sich kein zentrales Fahrzeug im Dienst.					
<b>11.2 Stadtteil Beienheim</b>					
LF 8/6	Ziegler	Mercedes	2002	2030	150.000,00 €
MTF / MZF	Eigenbau	Volkswagen	1988	2008	25.000,00 €
Schlauchanhänger			1970	Kein Ersatz	
Kastenanhänger			1983	Bei Bedarf	1.500,00 €
<b>11.3 Stadtteil Blofeld</b>					
TSF	Bachert	Volkswagen	1978	2004(TSF – W)	84.000,00 €
TLF 8 / 18	Bachert	Mercedes Benz	1973	durch TSF-W	
MTF / MZF	Eigenbau	Volkswagen	1996	2016	25.000,00 €
FLF	Polyma	Mercedes Benz	1978	Kein Ersatz (Kreiskonzept)	
<b>11.4 Stadtteil Dorn – Assenheim</b>					
TSF -W	Ziegler	Volkswagen	1992	2017	84.000,00 €
MTF / MZF	Eigenbau	Citroen	2001	2021	25.000,00 €
TSA				Kein Ersatz	
<b>11.5 Stadtteil Heuchelheim</b>					
TSF - W	Metz	Iveco	2002	2027	84.000,00 €
MTF / MZF	Eigenbau	Ford	1989	2009	25.000,00 €
<b>11.6 Stadtteil Reichelsheim</b>					
LF 16 / 12	Schlingmann	MAN	1992	2020	185.000,00 €
MTF	Eigenbau	Mercedes Benz	1985	2005	25.000,00 €
SKW	Eigenbau	Mercedes Benz	1981	2006 durch GW-L	30.000,00 €

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

<b>11.7 Stadtteil Weckesheim</b>					
LF 8	Ziegler	Mercedes Benz	1987	2015 durch LF10/6	150.000,00 €
MTF / MZF	Eigenbau	Volkswagen	1980	2005	25.000,00 €
Schlauchanhänger				Kein Ersatz	
Löschanhänger				Kein Ersatz	

## **12 Spezialisierung der Stadtteilfeuerwehren**

Die Stadtteilfeuerwehren von Reichelsheim übernehmen im Rahmen einer Einsatzspezialisierung neben den Aufgaben der Brandbekämpfung sowie der technischen Hilfeleistung (z.B. Verkehrsunfälle) folgende ortsübergreifende Aufgaben:

### **12.1 Stadtteil Beienheim:**

- Wasserversorgung über lange Wegstrecken mit Schlauchanhänger und Tragkraftspritze auf dem LF8/6
- Wasserentnahme und Wasserförderung mit Tragkraftspritzen bei nicht befahrbaren Wasserentnahmestellen

### **12.2 Stadtteil Blofeld:**

- Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung abseits vorhandener Löschwasserentnahmestellen mittels Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)
- Technische Hilfe bei Verkehrsunfällen
- Druckbelüftung zur Rauchfreihaltung
- Ausleuchten der Einsatzstelle bei Großschadenslagen

### **12.3 Stadtteil Dorn-Assenheim**

- Wasserentnahme und Wasserförderung mit Tragkraftspritzen bei nicht befahrbaren Wasserentnahmestellen

### **12.4 Stadtteil Heuchelheim**

- Wasserentnahme und Wasserförderung mit Tragkraftspritzen bei nicht befahrbaren Wasserentnahmestellen
- Ausleuchten der Einsatzstelle
- Tierrettung

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **12.5 Stadtteil Reichelsheim**

- Technische Hilfe bei Verkehrsunfällen
- Wasserversorgung über lange Wegstrecken mit SKW
- Rettung von Personen aus Höhen mittels Sprungretter
- Druckbelüftung zur Rauchfreihaltung

### **12.6 Stadtteil Weckesheim**

- Besondere Einsatzlagen (Gefahrgut, Hochwasser...)
- Druckbelüftung zur Rauchfreihaltung
- Wasserversorgung über lange Wegstrecken

## **13 Notwendiges Personal, Fahrzeuge und Geräte für die Gefahrenabwehr (Sollzustand):**

### **13.1 Personal-, Fahrzeug- und Gerätekonzept für die Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

Neben den beschriebenen und grundsätzlich in allen Stadtteilen vorzuhaltenden Geräten und Fahrzeugkomponenten sind aufgrund der Einstufung der einzelnen Stadtteile in die beschriebenen Gefahrenpotentiale und Risikoeinstufungen die folgenden Feuerwehrfahrzeuge notwendig. Berücksichtigung findet hierbei außerdem die derzeitige Personalstärke der Einsatzabteilungen sowie eine Spezialisierung in Teilbereichen der einzelnen Stadtteilfeuerwehren.

Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr kann durch die Feuerwehren Bad Nauheim und Nidda innerhalb der erweiterten Hilfsfrist von 20 Minuten erfolgen.

### **13.2 Veränderungen der zukünftigen Fahrzeuge gegenüber dem derzeitigen Fahrzeugbestand.**

Bisher gibt es in der Stadt Reichelsheim kein Fahrzeug für die Einsatzleitung. In der Regel wird ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) eingesetzt, welches nicht über die erforderlichen Kommunikationseinrichtungen verfügt. Die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges ist erforderlich um dem Stadtbrandinspektor eine sofortige und ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Auch ist eine zügige Fahrt mit Sondersignal zu den 6 Stadtteilen der Stadt Reichelsheim, die bis zu 7 Km Entfernung aufweisen, möglich. Durch die Kommunikationseinrichtungen (Funk und Mobiltelefon) ist bereits auf der Anfahrt zur Einsatzstelle eine Kommunikation mit der Zentralen Leitstelle sowie den anrückenden bzw. bereits an der Einsatzstelle anwesenden Einsatzkräften möglich. Hierdurch können bereits frühzeitig Informationen über die Lage an der Einsatzstelle mitgeteilt und notwendige Maßnahmen veranlasst werden.

Durch den zukünftigen Wegfall des Tanklöschfahrzeuges in Blofeld fehlt in der Stadt ein Fahrzeug mit entsprechend großem Wasservorrat. Durch die Entwicklungen in der Gemeinde (Gewerbegebiete, Flughafenausbau, Aussiedlerhöfe, Waldgebiet u.s.w.) ist es anzustreben ein derartiges Fahrzeug vorzuhalten. Akuter Handlungsbedarf besteht derzeit nicht, da am Flugplatz Reichelsheim ein TLF stationiert ist welches der Feuerwehr Reichelsheim zur Verfügung steht

## **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Aufgrund des Fahrzeugkonzeptes in der Gemeinde ist es nicht möglich alle Gerätschaften auf den Löschfahrzeugen vorzuhalten. Deshalb ist es sinnvoll ein Nachschubfahrzeug mit der entsprechenden Möglichkeit Gerätschaften bei größeren Schadenereignissen nachzuführen (siehe Hochwassereinsätze Januar 2003) bereitzustellen.

Aufgrund der Einstufung der einzelnen Stadtteile und der oben aufgeführten Punkte ergibt sich für die Stadt Reichelsheim nachfolgendes Ausstattungskonzept.

#### **Übersicht der Ausstattung mit Fahrzeugen (Soll / Ist)**

Stadtteil	Fahrzeugausstattung (Ist Bestand)	Fahrzeugausstattung (Sollbestand)	Fahrzeugausstattung (Differenz)
	---	KdoW	-1
Gesamt	---	GW-L	-1
	---TLF 16 (Flugplatz)	TLF 16/24	0
	---	TLF 16/24	-1
	---	Schlauchboot	-1
	---	Eisrettungsschlitten	-1
Beienheim	LF8/6	LF8/6	0
	MTF	MTF	0
	Schlauchanhänger		+1
	PKW-Anhänger	PKW-Anhänger (JF)	0
Blofeld	TSF	TSF - W / TH	-1
	TLF 8/18 Tr.		+1
	MTF	MTF	0
	FLF (Kreis)		+1
Dorn - Assenheim	TSF-W	TSF-W	0
	MTF	MTF	0
	TSA		+1
Heuchelheim	TSF-W	TSF-W	0
	MTF	MTF	0
Reichelsheim	LF 16/12	LF 16/12	0
	SKW	GW-L	+1
	MTF	MTF	0
Weckesheim	LF8	LF 10/6	0
	MTF *	MTF *	0
	Schlauchanhänger		+1
	Löschanhänger		+1

\* mit Zusatzbeladung Gefahrgut und Ölschadensbekämpfung

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **13.3 Sonderfahrzeuge von den Nachbarfeuerwehren und Fahrzeuge für die 2. Ausrüstungsstufe:**

Fahrzeuge für den Verstärkungseinsatz

<b>Fahrzeug</b>	<b>Typ</b>	<b>Von</b>
Einsatzleitfahrzeug	ELW 2	Echzell
Tanklöschfahrzeug	TLF 24/50	Bad Nauheim
Drehleiter	DLK 23-12	Bad Nauheim / Nidda
Schlauchwagen	SW 2000	Friedberg
Rüstwagen	RW 2	Bad Nauheim
Gerätewagen Gefahrgut	GW-G	Friedberg / Bad Nauheim
Gerätewagen Messung	GW Meß	Friedberg
Gerätewagen Atemschutz	GW-Atemschutz	Bad Nauheim

Aus der vorgenannten Aufstellung ist zu entnehmen, dass alle notwendigen Fahrzeuge, die über die geforderte Mindestausrüstung für den Ersteinsatz hinausgehen, in den (Nachbar-) Stadtteilen von Reichelsheim, beziehungsweise bei den Feuerwehren Friedberg und Bad Nauheim vorhanden sind. Die Eintreffzeiten dieser Fahrzeuge liegen innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist von 20 Minuten (Siehe Ziffer 4 sowie Anlage 3 zu den Ausrückebereichen sowie 17. Vergleichende Prüfung Seiten 76, 79 und 81). Die Vorgaben für die Ausrüstungsstufe II sind somit erfüllt.

Die Alarmierung der Stadtteile für den Ersteinsatz sowie die Alarmierung der Nachbar-Stadtteilfeuerwehren von Reichelsheim, beziehungsweise der Sonderfahrzeuge von den Nachbarwehren und den Freiwilligen Feuerwehren Bad Nauheim und Friedberg erfolgt anhand entsprechender Einsatzstichworte durch die Zentrale Leitstelle in Friedberg. Für die Erstalarmierung einschließlich der notwendigen Sonderfahrzeuge bezieht sich die Zentrale Leitstelle auf die dort vorliegende Alarm- und Ausrückordnung, die durch den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim erstellt wurde und mit dem Brandschutzaufsichtsdienst des Wetteraukreises abgestimmt ist. Die materielle Ausstattung sowie die Personalstärke der Stadtteilfeuerwehren sowie deren Einsatzspezialisierung wird hierbei berücksichtigt. Die Alarm- und Ausrückordnung wird bei Veränderungen im Fahrzeugbestand und sonstigen Notwendigkeiten geändert und fortgeschrieben.

Sollten die alarmierten Einheiten beziehungsweise die an der Einsatzstelle vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, so muss der Einsatzleiter entsprechende Nachalarmierungen veranlassen.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **13.4 Veränderungen der Personalstärke und der Ausbildung**

In allen Stadtteilen ist es zwingend erforderlich die zu Erfüllung der Aufgaben erforderliche Personalstärke zu erhalten bzw. auszubauen. Besonders ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen um im Einsatzfall eine ausreichende Personalstärke zu erreichen. Die Ausbildung im Bereich der Technischen Hilfeleistung ist zu intensivieren. Um bei Gefahrguteinsätzen die Lage im Ersteinsatz besser beurteilen zu können ist der Ausbildungsstand im Bereich Gefahrgut zu verbessern.

### **14 Personal und Fahrzeuge für den Katastrophenschutz**

Zur Zeit sind keine Einheiten und Fahrzeuge für den Katastrophenschutz bereitgestellt.

### **15 Gemeinsame Brandschutzeinrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim**

#### **15.1 Vorhandene Gemeinsame Einrichtungen**

Zur Zeit existieren außer dem nachfolgend aufgeführten Lager keine zentralen Einrichtungen der Stadtteilfeuerwehren.

Zentrales Lager für Ölbindemittel im städtischen Bauhof

#### **15.2 Geplante gemeinsame Einrichtungen**

Nach Schaffung der Voraussetzungen und der Beschaffung der notwendigen Gerätschaften sind weitere Spezialisierungen und gemeinsame bzw. zentrale Einrichtungen für den Brandschutz bei der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim möglich. Zur Zeit sind folgende Möglichkeiten in der Diskussion, beziehungsweise stehen vor einer Verwirklichung:

- Gemeinsame oder zentrale Schlauchpflege und Schlauchlager
- Zentrales Lager für Schaummittel
- Zentrale Kleiderkammer
- Gemeinsame Beschaffung der Dienst und Schutzkleidung
- Arbeitsbühne für Rettung/Technische Hilfeleistung bei LKW-Unfällen
- Streugerät und Kehrmachine für größere Ölsuren auf den Verkehrswegen

Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten sowie gemeinsame oder zentrale Brandschutzeinrichtungen wird es sicherlich in der Zukunft noch geben.

# **Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **16 Beschaffungsplan für die Ersatzbeschaffung der vorhandenen Fahrzeuge, Anhänger und Geräte:**

Grundsätzlich sind die Fahrzeuge und Geräte der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim dann durch eine Ersatzbeschaffung zu ersetzen, wenn eine Reparatur nicht mehr sinnvoll ist, der technische Fortschritt oder gesetzliche Vorschriften beziehungsweise die Unfallverhütungsvorschrift eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich macht.

Für die wesentlichen Einsatzgeräte als auch die Fahrzeuganhänger der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim soll kein Jahr für die Ersatzbeschaffung vorgegeben werden. Die Ersatzbeschaffung richtet sich nach dem Zeitpunkt der technischen Notwendigkeit.

Für die kostenintensiven Fahrzeuge muss jedoch eine zukunftsorientierte Planung der notwendigen Ersatzbeschaffungen gemäß den Vorgaben dieses Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes erfolgen.

Aus technischen Gesichtspunkten und den Erfahrungswerten der Vergangenheit kann von folgenden Nutzungszeiten für die Fahrzeuge bei der Feuerwehr ausgegangen werden:

9 Jahre: Einsatzleitwagen 1 und Kommandowagen (ELW 1 und KdoW)

15 Jahre: Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF, MTW)

25 Jahre: Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF und TSF-W), Sonderfahrzeuge

25 Jahre: Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge (LF und TLF / HTLF)

Unter den vorgenannten Laufzeiten der Fahrzeuge ergibt sich folgender mittelfristiger Beschaffungsplan:

Stadtteil	Fahrzeug	Anschaffung	Ersatzbeschaffung
Blofeld	TSF-W	1978	2004
Weckesheim	MTF *	1980	2005
Beienheim	MTF	1988	2005
Reichelsheim	MTF	1985	2005
Reichelsheim	SKW	1981	2006 durch GW-L

\* mit Zusatzbeladung Gefahrgut und Ölschadensbekämpfung

### **17 Verbesserung des Personalbestandes und Erhöhung der Tagesalarmsicherheit**

Zur Verbesserung der Tagesalarmsicherheit der einzelnen Stadtteile beziehungsweise für die gesamte Feuerwehr Reichelsheim hat der Wehrführerausschuss folgende Empfehlungen ausgearbeitet:

- a) Verstärkung der Einsatzabteilungen bei allen Stadtteilfeuerwehren insbesondere zur Tagesalarmzeit durch verstärkte Einbeziehung von bereits bei der Stadt Reichelsheim beschäftigten Gemeindebediensteten und Forderung der Bereitschaft zum Feuerwehrdienst als Einstellungskriterium bei Neueinstellungen von Gemeindebediensteten.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

- b) Verstärkung der Einsatzabteilungen bei allen Stadtteilfeuerwehren durch eine Steigerung des Mädchenanteiles in den Jugendfeuerwehren sowie des Anteiles der Frauen in den Einsatzabteilungen. Mit einem ausreichenden Anteil von Frauen, besonders Hausfrauen und Mütter kann die Tagesalarmsicherheit gesteigert werden. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung mit immer mehr Pendlern in die Nachbarorte und Nachbarstädte sollte bereits heute der Grundstock für eine Erhöhung des Frauenanteiles in der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim gelegt werden.

### **18 Feuerwehrhäuser**

In allen Stadtteilen gibt es eigene Feuerwehrhäuser. Zur Zeit entspricht das Feuerwehrhaus Weckesheim nicht mehr dem erforderlichen Standard. Der Neubau des Feuerwehrhauses Weckesheim wurde zwischenzeitlich begonnen. Somit ist bis Ende 2004 mit einer ordnungsgemäßen Unterbringung aller Stadtteilfeuerwehren zu rechnen. Die anderen Feuerwehrhäuser entsprechen dem heutigen Standard. Die Freiwillige Feuerwehr Heuchelheim muss für die theoretische Ausbildung die Räume im angrenzenden Bürgerhaus nutzen. In diesem Stadtteil ist ein eigenständiger Schulungsraum auch für die Arbeit der Jugendfeuerwehr anzustreben.

Grundsätzlich sind alle Feuerwehrhäuser mit den derzeit vorhandenen Nutzflächen zu erhalten.

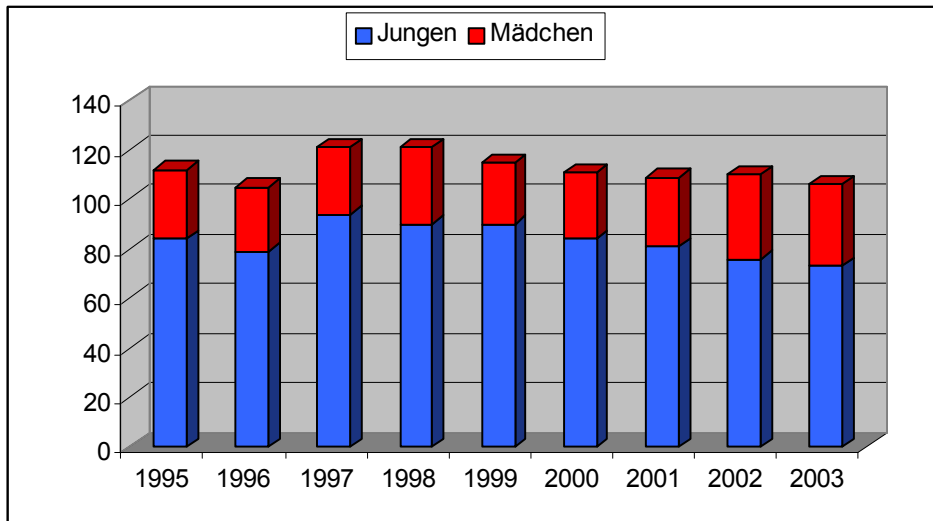
### **19 Jugendfeuerwehr**

Für den Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr Reichelsheim sind in erster Linie die Jugendfeuerwehren der Stadtteilfeuerwehren ausschlaggebend. Die meisten Mitglieder der Einsatzabteilungen waren vor ihrem aktiven Dienst in der Einsatzabteilung Mitglied in der Jugendfeuerwehr. Es ist daher wichtig, dass die Jugendfeuerwehren weiterhin als Personalquelle für die Stadtteilfeuerwehren zur Verfügung stehen, da aufgrund des inzwischen so umfangreichen Freizeitangebotes und der passiven Einstellung vieler Mitbürger kaum noch junge Bürger nach dem 17. Lebensjahr als aktives Mitglied zur Feuerwehr kommen. In der Jugendfeuerwehr können Sie bereits ab dem 10. Lebensjahr mitwirken und sich für die Arbeit bei der Feuerwehr interessieren sowie auf Ihre zukünftige Tätigkeit in der Einsatzabteilung vorbereiten. Daneben leisten die Jugendfeuerwehren wertvolle sowie gute und dennoch preiswerte Jugendarbeit. Die Jugendarbeit bezieht sich hierbei nicht nur auf Feuerwehrtechnik sondern beinhaltet neben dem Spielerischem auch das Gesellschaftliche wie Ausflüge und Zeltlager und fördert das soziale Verhalten. Leider ist das Freizeitverhalten der Jugendlichen heute anders als es noch vor Jahren war. Das umfangreiche Freizeitangebot sowohl kommerziell als auch durch andere Vereine sowie die neuen Medien lassen das Interesse an der Jugendfeuerwehr sinken. Die Mitgliederzahlen sind somit landesweit rückläufig. Die Stadtteilfeuerwehren bemühen sich dieser Entwicklung mit ihrer sehr guten Jugendarbeit entgegenzuwirken. Es ist ein besonderes Anliegen der Jugendfeuerwehr, in Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendpflege sowie den Schulen ein jugendpflegerisches Konzept für die Jugendarbeit in der Stadt Reichelsheim zu entwickeln.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Reichelsheim hatte in der Vergangenheit folgende Mitgliederstände:



### **20 Musikzüge innerhalb der Feuerwehren**

Der Stadtteil Blofeld unterhält einen Musikzug welcher der Pflege der Kameradschaft dient. Auch wird hierdurch das kulturelle Leben unterstützt und eine musikalische Untermalung bei Festlichkeiten ermöglicht.

### **21 Brandschutzerziehung**

Die Brandschutzerziehung ist im HBKG verankert. Sie beinhaltet die Schulung aller Bevölkerungsgruppen im Umgang mit Feuer und dem sicheren Verhalten im Brandfalle. Hierzu gehören u. a. Bedienstete von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Behindertenwerkstätten, Seniorenheimen, Krankenhäuser usw. Aber auch deren Nutzer, besonders der Schulen und Kindergärten bedürfen einer gesonderten Unterweisung. Die Statistik beweist, dass gerade die schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft Opfer von Brandunfällen, aufgrund von Unwissen und Fehlverhalten im Brandfall sind. Hier setzt die Brandschutzerziehung an und lehrt schon in Kindergärten regelmäßig den Umgang mit Feuer, das richtige Verhalten im Brandfalle und das Absetzen eines Notrufes.

Die Festsetzung der Brandschutzerziehung im HBKG stellt somit einen gesetzlichen Auftrag für die Kommunen dar. Zur Umsetzung dieses Auftrages bedienen sich die Kommunen ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern ihrer Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehren der Stadt Reichelsheim haben sich dieser Aufgabe gestellt und ein Konzept erarbeitet, welches die Brandschutzerziehung in Zusammenarbeit mit den Kindergärten im Stadtgebiet in den Abgangsjahrgängen sicherstellt. Eine Ausweitung des Konzeptes auf die Grundschule in Reichelsheim wird angestrebt.

Allein durch Grillunfälle werden jedes Jahr mehrere hundert Kinder so schwer verletzt, dass sie in einer Spezialklinik behandelt werden mussten. Das menschliche Leid der betroffenen Kinder und Eltern ist unermesslich. Aber auch die wirtschaftlichen Aspekte spielen eine nicht unbedeutende Rolle.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Die Behandlungskosten eines einzigen Schwerverbrannten Kindes beziffern Fachleute auf etwa € 200.000. Angesichts dieser Zahlen erscheint eine professionelle Brandschutzerziehung eigentlich selbstverständlich. Die Umsetzung ist personalintensiv und mit Kosten z.B. durch Verdienstaufschlag verbunden.

Es ist vorgesehen, pro Stadtteil mindestens 2 Mitglieder der Einsatzabteilung für diese Aufgabe auszubilden.

### **22 Personalausstattung – Führerscheine**

Die Forderungen des HBKG und der Feuerwehrgesetzgebung an die Fahrzeugausstattung haben Auswirkungen auf die Personalausstattung bzw. Qualifikation der Fahrzeugführer. Nach den Führerscheinvorschriften können mit dem Führerschein der Klasse „B“ nur noch Fahrzeuge bis 3500 kg Gesamtgewicht geführt werden. Hierunter fallen die MTF und TSF ohne Wasserführung. Alle anderen Löschfahrzeuge der Stadt Reichelsheim bedürfen zum Fahren mindestens der Fahrerlaubnis der Klasse C1. Für das Führen des LF 16/12 (Reichelsheim) ist der Führerschein der Klasse C (früher Klasse II) erforderlich.

Die Neustrukturierung der Führerscheinklassen auf EU-Ebene bedingt zwangsweise eine besondere Förderung Führerscheinausbildung in den Klassen C1 und C.

Die Stadt Reichelsheim fördert deshalb die „notwendige“ Führerscheinausbildung der Klassen C1 und C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Die Kosten der Führerscheinausbildung der Klasse B gehen grundsätzlich zu Lasten des Führerscheininhabers. Für die Weiterbildung zur „notwendigen“ Führerscheinklasse C1 und C wird eine Dienstverpflichtung von 10 Jahren verlangt. Die Kosten der Führerscheinausbildung sind vorzulegen. Die Stadt erstattet die vorgelegten Kosten in 10 gleichbleibenden Jahresraten.

Endet die aktive Dienstzeit des Führerscheininhabers vor Ablauf von 10 Jahren, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der restlichen Raten.

### **23 Gültigkeit des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Reichelsheim**

Dieser Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan soll alle 3 Jahre hinsichtlich der Einstufungen in die einzelnen Risikokategorien eine Überprüfung erfahren. Bei wesentlichen Änderungen muss eine dementsprechende Änderung der Einstufung vorgenommen werden. Dies bewirkt auch eine Änderung der für die Gefahrenabwehr notwendigen Fahrzeuge sowie Geräte. Auch müssen dann technische Änderungen und neue Fahrzeugnormen ihre Berücksichtigung bei der Überarbeitung dieses Konzeptes finden.

Falls sich die gesetzliche Grundlage, das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ändert oder seitens des Landes Hessen zusätzliche Verordnungen, Erlasse oder Richtlinien erlassen werden, ist dieser Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Reichelsheim schnellstmöglich zu überprüfen und den veränderten gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

### **24 Abstimmung des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes mit dem Wetteraukreis**

Gemäß § 3 Abs. 1 des HBKG ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan in Abstimmung mit dem Landkreis zu erarbeiten. Der Entwurf wurde dem Kreisbrandinspektor im Januar 2004 zugeleitet. Bedenken und Anregungen wurden in diesem Plan berücksichtigt bzw. aufgenommen.

# ***Feuerwehr der Stadt Reichelsheim***

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

### **25 Bestätigungen**

Dieser Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Reichelsheim wurde abschließend in der Wehrführersitzung im Dezember 2003 besprochen und fand in dieser Fassung die Zustimmung der Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim. Die Wehrführer bestätigen mit Ihrer Unterschrift jeweils für Ihren Stadtteil die Richtigkeit der Angaben über die vorhandenen Geräte und Fahrzeuge sowie die Angaben bezüglich der Mannschaftsstärke und den Ausbildungsstand Ihrer Einsatzabteilung.

Stadtteil Beienheim  
Wehrführer Bernd Philippi: \_\_\_\_\_

Stadtteil Blofeld  
Wehrführer Stefan Schiavulli \_\_\_\_\_

Stadtteil Dorn-Assenheim  
Wehrführer Clemens Winkler: \_\_\_\_\_

Stadtteil Heuchelheim  
Wehrführer Bernd Mayer: \_\_\_\_\_

Stadtteil Reichelsheim  
Wehrführer Alexander Hitz: \_\_\_\_\_

Stadtteil Weckesheim  
Wehrführer Thomas Ritschel: \_\_\_\_\_

**Heinz Willi Lindt**  
**Stadtbrandinspektor:** \_\_\_\_\_

### **26 Inkrafttreten**

Der Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Reichelsheim wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.02.2004 beschlossen. Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt mit Wirkung vom 01.03. 2004 in Kraft.

Reichelsheim,

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim

Gerd Wagner  
Bürgermeister